



Zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus

COVID-19

Sechste Version; Buttisholz, 30. April 2021

SCHUTZKONZEPT Jugendanimation Buttisholz

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für **die Offene Kinder- und Jugendarbeit der Jugendanimation Buttisholz**.

Es dient der **Vermeidung und Bekämpfung des Coronavirus** bei der teilweisen und eingeschränkten Wiederaufnahme des Betriebs sowie dem **Schutz der Gesundheit aller beteiligten Personen**.

Die Wiederaufnahme der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bezweckt:

- die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.
- die Entlastung der Familien, der Arbeitswelt, der Behörden und der Gesellschaft insgesamt.
- die Unterstützung der Schulen und familienergänzenden Betreuungsangebote durch eine sinnvolle und förderliche Freizeitgestaltung.
- die primäre Gesundheitsprävention und die Förderung der Einhaltung der zurzeit geltenden Regeln zur Eindämmung der Pandemie (u. a. vermeiden von Menschenansammlungen im öffentlichen Raum).

Das Schutzkonzept basiert auf dem branchenspezifischen Rahmenschutzkonzept des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ/AFAJ), welches am 7. Mai 2020 plausibilisiert wurde durch die SODK, das BAG und das BSV. Die aktuelle Erweiterung erfolgte am 19. Oktober 2020. Dieses beinhaltet die geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie branchenspezifische Massnahmen des DOJ (Anhang).

Die Kinder und Jugendförderung (KJF) und die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) sind ein Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit mit einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Das nationale Kinder- und Jugendförderungsgesetz KJFG von 2013 baut auf der bundesrätlichen «Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik» von 2008 auf. Dieses versteht Kinder- und Jugendpolitik im Sinne von Schutz, Förderung und Partizipation. Gesetz und Strategie stützen sich ab auf die Schweizerische Bundesverfassung¹ und auf die von der Schweiz 1997 ratifizierte UNO-Kinderrechtskonvention. Die Kinder- und Jugendförderung hat somit einen gesetzlichen präventiven und schützenden Auftrag in Bezug auf die Gesundheit und das soziale und gesellschaftliche Wohlergehen und die Integration von



Kindern und Jugendlichen. Die KJF, resp. die OKJA ist eine Akteurin der non-formalen Bildung und ergänzt und unterstützt die formale Bildung (Schule) und die Fachberatungsstellen und entlastet die Familien. Die Fachpersonen der KJF und der OKJA haben ihre Stärke u. a. in tragfähigen, neutralen Beziehungen, in niederschweligen Angeboten und im Zugang zu vulnerablen Kindern und Jugendlichen. → Die KJF und die OKJA leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur gesunden physischen und psychischen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, zu Chancengleichheit, zum sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft insgesamt und zu einer tragfähigen und lebendigen Demokratie in der Schweiz.

Verbindliche Massnahmen zur Einhaltung des gesetzlichen Rahmens:

Grundsätzlich gelten als verbindlich die vom Bundesrat verordneten schweizweit geltenden Massnahmen und Regeln (Basismassnahmen), jeweils nach dem aktuellen Stand.

Die empfohlenen Massnahmen in diesem Rahmenschutzprogramm stützen sich dabei ab auf: 1. Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) (Stand 26.2.2021).

Hygienevorschriften des BAG werden eingehalten.

- Bei Symptomen zuhause bleiben, Hausarzt kontaktieren und auf COVID-19 testen lassen.
- Gründlich Hände waschen.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niessen.

Hat der Kanton Luzern zusätzliche Vorgaben oder eigene Empfehlungen / Merkblätter erlassen, die von der Institution berücksichtigt werden müssen?

- Ja
- Nein

Wenn ja, welche?

Bezeichnungen und Links zu Merkblättern / Weisungen des Kantons

Angaben zu Contacttracing-Massnahmen des Kantons

NOJZ Rahmenschutzkonzept (Kt. Luzern)



Gültigkeit

Ab ende März 2021

Jugendanimation Buttisholz

Verantwortliche Person: Patrizia Brunner

Die verantwortliche Person passt das Schutzkonzept an und kommuniziert darüber.

Kontakt bei der Gemeinde, den kantonalen Behörden sowie dem OKJA-Kantonalverband (im Falle von Unklarheiten, Krankheitsfällen, Rückfragen zu Vorgaben relevant):

Reto Helfenstein, Gemeindeschreiber und Mitglied Bevölkerungsschutzkommission

Michel Wacker, Abteilungsleiter Schule und Soziales

Massnahmen

Information / Sensibilisierung zu Hygiene- und Abstandsregelungen

- Die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln wurden im Team besprochen.
- Kinder und Jugendliche werden regelmässig über die Abstands- und Hygieneregeln informiert und zur Einhaltung sensibilisiert.
- Die geltenden Hygieneregeln wurden ausgedruckt und in den Räumlichkeiten aufgehängt.

Verhalten bei Krankheitsfällen

- Kinder und Jugendliche mit Symptomen werden nach Hause geschickt. Die Eltern werden informiert.
- Wenn Kinder nicht selbständig nach Hause gehen können, so werden sie von den anderen Anwesenden isoliert, bis sie abgeholt werden.

Altersspezifische Distanzregeln

Die Distanzregeln sind für folgende Altersgruppen unterschiedlich. Es wird angestrebt, die Altersgruppen nicht zu durchmischen. Findet eine Durchmischung statt, gelten die Distanzregeln der ältesten Altersgruppe.

Jugendliche zwischen 11 und 15 Jahre

- Abstand von 1.5 Meter falls möglich einhalten
- Maskenpflicht
- 25 Personen aus der gleichen Stufe sind im Innen- und Aussenraum erlaubt

Jugendliche / Erwachsene ab 16 Jahre bis Jahrgang 2001

Zusätzlich zu den Regelungen für Jugendliche zwischen 11 und 15 Jahre

- Maximal 15 Personen erlaubt



Personal

Allgemeines	Wer sich krank fühlt oder Symptome der Corona Erkrankung zeigt, meldet dies dem Arbeitgeber und bleibt zuhause.
Abstand	Die Teammitglieder halten 1.5 Meter Distanz untereinander und zu den Kindern / Jugendlichen ein.
Hygiene	Die Teammitglieder waschen oder desinfizieren sich regelmässig die Hände.
Büro	Ab zwei Personen gilt die Maskenpflicht. Homeoffice ist möglich.
Information / Sensibilisierung	Allen Mitarbeitenden wird das Rahmenschutzkonzept des DOJ sowie das angebotsspezifische Schutzkonzept abgegeben und wenn nötig erläutert.

Jugendtreff Chrüschür und Träff 14 Büro

Informationen zum Angebot

Kurzbeschreibung des Angebotes	Oberstufentreff und Träff 14 Büro für Beratungen und Sitzungen, Jugendanimation Buttisholz
Primäre Zielgruppe	Jugendliche im Alter zwischen 11 - 16 Jahren
Raumangebot	Jugendtreff: Hauptraum, Vorplatz Lounge und die öffentliche Toilette Träff 14 Büro: Flur, Hauptraum und Toilette

Gruppenzusammensetzung	<p>Jugendtreff:</p> <p>Freitags ist der Treff stufenweise ist für die Oberstufe von Buttisholz geöffnet. Mittwochs ist er für alle Stufen geöffnet.</p> <p>Träff 14 Büro:</p>
Gruppengrösse	<p>Jugendtreff:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Max. 25 Teilnehmer*innen erlaubt -1-2 Erwachsene <p>Träff 14 Büro:</p> <ul style="list-style-type: none"> -1-4 Jugendliche -1 Erwachsene
Öffnungszeiten	<p>Mittwoch 14:00 - 17:30 Uhr</p> <p>Freitag oder Samstag nach Programm (2-4 Mal im Monat) 19:00 – 23.00 Uhr</p>
Verpflegung	<p>Einzelne Snacks und 0.5 l Flaschen werden im Aussenbereich am 4er Tisch verkauft und konsumiert. Kochen und Backen unter Hygieneregeln sind erlaubt.</p>
Bemerkungen	<p>Jugendarbeiterin ist Patrizia Brunner. Die Aushilfsleitenden sind Mitglied der Jugendkommission und heissen Timo Grob oder Louanne Rogger.</p>



Massnahmen im Innenraum

<p>Einlass</p>	<p>Die Besucher*innen benutzen den Haupteingang. Dort steht eine Handhygienestation.</p> <p>Patrizia Brunner ist durchgehend für die Einlasskontrolle und die Einhaltung der Massnahmen zuständig.</p> <p>Es wird eine Anwesenheitsliste mit Vorname, Name, Telefonnummer, Postleitzahl und Ankunftszeit sowie Zeitpunkt des Weggangs geführt. Die Listen werden zwei Wochen lang aufbewahrt und danach vernichtet. Die Liste wird ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet.</p>
<p>Handhygienestationen</p>	<p>Am Haupteingang des Jugendtreffs und des Träff 14 Büros wird ein Desinfektionsmittel mit einer Anleitung bereitgestellt. Jede*r Jugendliche benutzt das Desinfektionsmittel vor und nach der Nutzung des Angebots.</p> <p>Zudem steht in der Träff 14- und der öffentlichen Toilette eine Waschstation bereit bestehend aus Waschbecken, Flüssigseifenständern und Einweghandtüchern bereit. Eine Anleitung mit dem korrekten Händewaschvorgang ist vorhanden. Ein Abfalleimer steht daneben. Der Abfall wird nach jeder Benützung entsorgt.</p>
<p>Hygienemasken und Handschuhe</p>	<p>Mindestens 35 Stück sind im Jugendtreff und im Träff 14 Büro deponiert.</p>
<p>Reinigung</p>	<p>Die Räumlichkeiten werden nach jeder Nutzung gereinigt.</p>
<p>Sanitäranlagen</p>	<p>Einwegtücher stehen bereit.</p>

	<p>Auch hier gilt die Maskenpflicht.</p> <p>Die WC-Anlagen werden nach dem Jugendtreff gereinigt. Sensible Kontaktstellen werden häufiger gereinigt.</p>
Küche	Die Küche darf zum Kochen/Backen unter Hygienemassnahmen wieder benutzt werden.
Spielmaterial	Das gebrauchte Material wird nach jeder Benutzung desinfiziert.
Lüften	Alle Räume werden während den Aktivitäten stündlich gelüftet.
Desinfizierung	Die Räume werden nach Absprache mit der Gemeinde regelmässig desinfiziert. Sensible Kontaktstellen werden von den Teammitgliedern regelmässig gereinigt.
Dokumentation	Es wird eine Liste geführt, in der eingetragen wird, wer, wann und wo gereinigt und desinfiziert hat.
Bemerkungen	Die Tür vom Eingang zum Hauptraum bleibt so lange es geht offen, um Berührungen der Türklinke zu vermeiden und um einen besseren Luftaustausch zu ermöglichen. Es wird regelmässig g



Ergänzende Massnahmen im Aussenraum

<p>Markierung / Absperrung</p>	<p>Der Aussenraum ist markiert und vom öffentlichen Raum abgetrennt. Die Regelung der maximal 15 Personen Ansammlung gilt in der Lounge nicht, da sie zum Areal der sozialen Institution gehört.</p>
--------------------------------	--

Träff 14 Büro für Beratungen und Projektplanungen:

Im Infobüro der Jugendarbeit gelten die gleichen Abstands und Hygieneregeln. Es dürfen sich max. 4 Jugendliche im Raum aufhalten

Aufsuchende Jugendarbeit auf dem Pausenplatz oder spontan im Dorf:

BAG Richtlinien werden eingehalten

Buttisholz, den 30. April 2021

Patrizia Brunner
Soziokulturelle Animation
Jugendanimation Buttisholz

Michel Wacker
Abteilungsleiter
Schule und Soziales

Petra Weber
Präsidentin
Jugendkommission Buttisholz

Anhang

- Rahmenschutzkonzept des DOJ, ab April 2021 (separates Dokument)